

Anmeldung für eine Notfallbetreuung

Die Einrichtung einer Notfallbetreuung für Schüler/innen an der Elsenzschule in Bammental im Rahmen der vom Land Baden-Württemberg angeordneten Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen bis zum Beginn der Osterferien ist erforderlich, um in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten. **Dies gilt insbesondere für Kinder, deren Elternteile beide in systemrelevanten Berufsfeldern arbeiten oder für Alleinerziehende, die in einem systemrelevanten Beruf arbeiten und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist.**

Zu den systemrelevanten Berufsfeldern zählen laut Kultusministerium insbesondere

Polizei, Feuerwehr, Notfall-/Rettungswesen, einschließlich Katastrophenschutz,

Personal zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, Altenpflege und ambulante Pflegedienste, pädagogisches Personal zur Aufrechterhaltung der Notbetreuung von Kindern,

Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten, Lebensmittelproduktion und Lebensmittelbranche, Energie- und Wasserversorgung, Müllabfuhr, Transport und Verkehr,

Finanz- und Versicherungswesen, Informationstechnik und Telekommunikation, Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich sind,

Rundfunk und Presse,

Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen., sofern sie im Linienverkehr eingesetzt sind,

Personal der Straßenmeisterei und Straßenbetriebe,

Bestatter.

Gehört nur ein Erziehungsberechtigter einer dieser Berufsgruppen an, muss der andere Erziehungsberechtigte die Kinderbetreuung sicherstellen. In diesem Fall wird kein Platz zur Verfügung gestellt. Ebenso nicht, wenn eine andere Betreuungsmöglichkeit des Kindes im Umfeld (Familie, Freunde, Klassenkameraden etc.) vorhanden ist oder wäre.

Name der Schule: _____

Erziehungsberechtigter 1:

Vorname, Name: _____

Ausgeübter Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Adresse: _____

Telefonnummer unter der Sie erreichbar sind: _____

Erziehungsberechtigter 2 oder Angabe Alleinerziehend:

Vorname, Name: _____

Ausgeübter Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Adresse: _____

Telefonnummer unter der Sie erreichbar sind: _____

Kind 1:

Vorname, Name: _____

Klasse: _____

Geburtsdatum: _____

Kind 2:

Vorname, Name: _____

Klasse: _____

Geburtsdatum: _____

Ich / Wir beantragen die Betreuung unseres Kindes/unserer Kinder im Zeitraum

vom 17.03.2020 – 03.04.2020

oder

im Zeitraum vom bis

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

Bei Alleinerziehenden ist es ausreichend, wenn der/die Alleinerziehende unterschreibt.